

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-008698/2016  
an die Kommission**  
Artikel 130 der Geschäftsordnung  
**Monika Hohlmeier (PPE)**

Betrifft: Schließung British American Tobacco (BAT) - Unternehmen in Bayreuth

Der Zigarettenhersteller BAT war bisher einer der wichtigsten regionalen Wirtschaftsfaktoren für die Region Oberfranken in Bayern (Deutschland). Weltweit gehörte der Standort in Oberfranken zu den größten von BAT. Das Unternehmen war bisher einer der größten privaten Arbeitgeber der Stadt. Jährlich wurden ca. 40 Millionen Aufträge an Zulieferer vergeben. Die Kaufkraft der Mitarbeiter lag bei rund 47 Millionen Euro. Bisher zahlte der Zigarettenhersteller jährlich rund 15 Millionen Euro Gewerbesteuer, was etwa einem Sechstel der gesamten Gewerbesteuereinkünfte der Stadt Bayreuth entspricht.

Im Juli 2016 wurde die Entscheidung getroffen, die Produktion der Tabakwaren von Bayreuth nach Polen, Ungarn, Rumänien und Kroatien zu verlegen. Zum Zeitpunkt der Reduzierungsentscheidung hatte BAT ca. 1.400 Mitarbeiter. Bis Ende 2017 sollen davon insgesamt 950 Stellen abgebaut werden. Bis Mitte 2018 soll die gesamte Produktpalette an andere Standorte verteilt werden.

1. Wurden für die Verlegung der Produktion Regionalbeihilfen beziehungsweise direkte oder indirekte Beihilfen anderer Art (z.B. durch die Schaffung geeigneter Voraussetzungen) durch den polnischen, ungarischen, rumänischen oder kroatischen Staat gewährt bzw. versprochen?
2. Wenn ja, welche Art von Beihilfe wurde gewährt bzw. versprochen und auf welche Höhe belaufen sich die etwaigen Beihilfen?
3. Wurden für etwaige Regionalbeihilfen Notifizierungsverfahren bei der KOM gemäß Artikel 13 lit. d der Allgemeinen Freistellungsverordnung 651/2014 eingeleitet?